Voraussichtliche Preise für Netznutzung LP – Erdgas ab 01.01.2027

für Lastprofilkunden mit Netzanschluss ohne stündliche registrierende Leistungsmessung

1 Arbeits- und Grundpreise

	Bezogene Jahresarbeit in kWh		Arbeitspreis		Grundpreis	
			netto	brutto *)	netto	brutto *)
Stufe 1)	von	bis	Ct/kWh	Ct/kWh	EUR/Jahr	EUR/Jahr
JA1	0	5.000	2,359	2,807	15,82	18,83
JA2	5.001	10.000	1,851	2,203	41,48	49,36
JA3	10.001	15.000	1,741	2,072	52,95	63,01
JA4	15.001	20.000	1,674	1,992	63,30	75,33
JA5	20.001	30.000	1,635	1,946	71,70	85,32
JA6	30.001	40.000	1,605	1,910	81,26	96,70
JA7	40.001	50.000	1,566	1,864	97,61	116,16
JA8	50.001	60.000	1,534	1,825	114,07	135,74
JA9	60.001	70.000	1,506	1,792	130,84	155,70
JA10	70.001	80.000	1,483	1,765	147,60	175,64
JA11	80.001	90.000	1,462	1,740	165,21	196,60
JA12	90.001	100.000	1,443	1,717	182,29	216,93
JA13	100.001	300.000	1,406	1,673	222,17	264,38
JA14	300.001	500.000	1,259	1,498	671,79	799,43
JA15	500.001	700.000	1,189	1,415	1.032,26	1.228,39
JA16	700.001	900.000	1,113	1,324	1.578,44	1.878,34
JA17	900.001	1.100.000	1,051	1,251	2.144,88	2.552,41
JA18	1.100.001	1.300.000	1,000	1,190	2.716,07	3.232,12
JA19	1.300.001	1.500.000	0,966	1,150	3.288,28	3.913,05
JA20		über 1.500.000	0,881	1,048	5.134,08	6.109,56

1) "Stufe“ ist ein Mengenbereich, der durch einen Min- und einen Maxwert (von … bis …) definiert ist. Das Gesamtentgelt pro Abrechnungsjahr setzt sich aus der Summe des Arbeitsentgeltes und des Grundpreises zusammen, die auf Grund der Stufeneinordnung ermittelt werden.

*) Werte aus Übersichtlichkeitsgründen gerundet.

2 Konzessionsabgabe

Die Preise für Netznutzung erhöhen sich entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung – KAV um die Konzessionsabgabe. Diese beträgt derzeit gemäß gültiger Konzessionsverträge

	netto	**brutto**[*)]
- für Sondervertragskunden:	0,03 Ct/kWh	0,036 Ct/kWh
- für Tarifkunden ausschließlich für Kochen und Warmwasser:		
in Gemeinden bis 25 000 Einwohner	0,51 Ct/kWh	0,607 Ct/kWh
in Gemeinden bis 100 000 Einwohner	0,61 Ct/kWh	0,726 Ct/kWh
- bei sonstigen Tariflieferungen:		
in Gemeinden bis 25 000 Einwohner	0,22 Ct/kWh	0,262 Ct/kWh
in Gemeinden bis 100 000 Einwohner	0,27 Ct/kWh	0,321 Ct/kWh

[*)] Werte aus Übersichtlichkeitsgründen gerundet.

3 Umsatzsteuer

Die Netzentgelte wurden auf Basis von Nettopreisen ermittelt. Die Nettopreise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Anwendungsbeispiel:

Vom Netzkunden bezogene Jahresarbeit: 25.000 kWh

Preis lt. Tabelle 1 Stufe JA5 (20.001 – 30.000 kWh):

Arbeitspreis:	1,635	Ct/kWh
Grundpreis:	71,7	EUR/Jahr

Bei einem Jahresverbrauch von 25.000 kWh wird ein Grundpreis von 71,7 EUR netto fällig.
Der sich aus der Jahresarbeit ergebende Arbeitspreis beträgt 1,635 Ct/kWh und wird mit der Jahresarbeit multipliziert. Das Arbeitsentgelt beträgt. 408,75 EUR netto.

Das Gesamtentgelt für die Netznutzung in Höhe von 480,45 EUR netto ergibt sich aus der Summation des Arbeitsentgeltes und des Grundpreises.

Hinweis/Vorbehalt:

Stadtwerke Elbtal GmbH weist darauf hin, dass wegen derzeit noch nicht vollständiger Datengrundlage von einer Veröffentlichung verbindlicher Netzentgelte für das Jahr 2027 gemäß § 20 Abs. 1 S. 1 EnWG abgesehen wurde. Daher erfolgt eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 S. 2 EnWG.

Die verbindlichen Netzentgelte des Jahres 2027 können von den voraussichtlichen Netzentgelten abweichen. Gründe hierfür sind insbesondere ausstehende verbindliche Angaben zum Preisblatt des vorgelagerten Netzbetreibers, ausstehende Entscheidungen der Regulierungsbehörde und zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nicht bekannten Kundenzu- bzw. -abgänge.

Zudem bleibt eine Anpassung der aufgeführten voraussichtlichen Entgelte und Bedingungen durch die Stadtwerke Elbtal GmbH insbesondere aufgrund von Rechtsänderungen, regulatorischen Vorgaben oder laufenden Rechtsmittelverfahren - soweit erforderlich nach Erteilung bzw. Vorliegen einer entsprechenden behördlichen und/oder gerichtlichen Genehmigung bzw. sonstigen Entscheidung - ausdrücklich vorbehalten.

Ferner bleibt eine Anpassung der aufgeführten Entgelte und Bedingungen durch Stadtwerke Elbtal GmbH im Falle einer Änderung der Netzentgelte der vorgelagerten Netzbetreiber vorbehalten.

Die aufgeführten Netzentgelte beinhalten im Rahmen der Kostenwälzung die Entgeltanteile der vorgelagerten Netzbetreiber. .